

FAQs zum JUGENDFONDS OPR 2023

Was wird gefördert?

Der JUGENDFONDS OPR gibt jungen Menschen bis einschließlich 26 Jahre die Möglichkeit, ihre eigene neue Projektidee umzusetzen. Dabei führen sie ihr Projekt (mit Unterstützung von Sozialarbeiter.innen und Kommune vor Ort) von der Planung bis zum Abschluss selbst durch.

Mit ihren Projekten verändern die Jugendgruppen etwas für sich und andere junge Menschen und geben ihnen die Chance selbst mitzumachen.

Unterstützung erhalten sie dabei von Multiplikator:innen im Sozialraum (Sozialarbeiter:innen und Mitarbeiter:innen der Kommune), die dabei helfen, die Projektanträge zu stellen und darauf achten, dass die formalen Anforderungen an die Verwendung der Fördermittel eingehalten werden.

Was ist, wenn eine Jugendgruppe auch selbst Träger/Verein ist?

Auch Träger (gemeinnützige Vereine | juristische Personen), die von jungen Menschen gegründet wurden und deren Mitglieder unter 27 Jahren sind, können Anträge stellen.

Euer Projektstart

Wir haben Lust ein eigenes Projekt umzusetzen oder schon eine Idee. Wie geht es jetzt weiter?

Die Sozialarbeiter:innen der Jugendclubs Eures Vertrauens sind die ersten Ansprechpartner:innen. Sie helfen dabei, die Anträge zu formulieren und den "Tag der Entscheidung | Jugendforum" durchzuführen bei dem über die Projekte demokratisch abgestimmt wird.

Ihr könnt Euch auch an die Koordinationsstelle der Partnerschaft für Demokratie OPR wenden: Julica Norouzi demokratie@opr.de 0157 - 58 73 08 72

1 von 7

im Rahmen des Bundesprogramm



Kann ich als Träger (Verein | juristische Person) stellvertretend für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Projektidee einreichen?

Nein, wir möchten die Interessen von Jug<mark>en</mark>dlichen stärken und sie ermutigen, selbst aktiv zu werden. Wir <mark>sind</mark> überzeugt, dass junge Menschen für ihre Ideen einstehen können. Der Träger sollte unterstützend dabei und begleitend wirken.

Zur Antragstellung

Ab wann kann ein Antrag gestellt werden?

Ein Antrag kann ab sofort bis zum 30.09. gestellt werden.

Wie wird über das Projekt entschieden?

Gemeinsam mit dem Jugendclub vor Ort könnt ihr den TAG DER ENTSCHEIDUNG |
JUGENDFORUM planen. Dort wird es eine demokratische Abstimmung über die Projekte
geben.

Was ist der TAG DER ENTSCHEIDUNG | JUGENDFORUM?

Am TAG DER ENTSCHEIDUNG | JUGENDFORUM wird demokratisch über die Projektanträge abgestimmt. Ihr könnt gemeinsam mit den Sozialarbeiter:innen in Eurem Jugendclub den TAG DER ENTSCHEIDUNG | JUGENDFORUM planen. Es kann auch mehrere dieser Abstimmungstage im Jahr geben.

Dort stimmen alle gemeinsam über die Projekte ab. Ihr könnt Eurem JUGENDFORUM selbst Regeln geben, nach denen über die Projekt abgestimmt werden soll. Gegenseitige Unterstützung und Fairness sind immer gut!

Nach der Abstimmung über das Projekt muss ein kurzer Beschlussvermerk ausgefüllt werden. Darin steht wie viele Ja- und Nein-Stimmen ein Projekt erhalten hat. Jedes Projekt braucht einen eigenen Beschlussvermerk.

Nach den Abstimmungen füllt bitte noch das Protokoll-Formular aus.

Bitte hebt diese Beschlussvermerke der Projekte und d<mark>as Pro</mark>tokoll gut auf. Diese Unterlagen sind Teil der Projekte und sind notwendig <mark>für d</mark>ie Projektumsetzung.



Können wir als Jugendgruppe selbst einen Antrag stellen?

Die Ideen für die Projekt kommen von Euch. Für die Antragstellung braucht ihr einen Träger (Verein, juristische Person). Dabei helfen Euch die Multiplikator:innen.

Wie können wir einen Antrag stellen?

Eine Antragstellung ist ab sofort möglich, die Projekte müssen bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein. Am TAG DER ENTSCHEIDUNG | JUGENDFORUM wird demokratisch über die Projekte abgestimmt.

Träger Jugendprojekte

Wer kann Träger für ein Jugendprojekt sein?

Antragsberechtigt sind Träger der freien oder öffentlichen Jugendhilfe sowie weitere juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts mit Sitz in Deutschland. Das heißt zum Beispiel eingetragene Vereine (e.V.), die gemeinnützig sind, z.B. auch die Arbeitgeber der Sozialarbeiter:innen, die Träger der freien Jugendhilfe und damit gemeinnützig sind.

Welche Rolle hat der Träger im Rahmen der Jugendprojekte?

Um Fördermittel zu erhalten, benötigen die Jugendprojekte einen Träger, der für sie den Förderantrag stellt. Der Träger achtet darauf, dass die Anforderungen an die Verwendung der Fördermittel eingehalten werden und ermöglicht beispielsweise, dass die Jugendgruppe eigenständig über das Budget verfügen kann.

Die inhaltliche Ausarbeitung des Jugendprojektes liegt in den Händen der jungen Menschen, die die Projektidee einbringen. Im besten Fall findet sich ein Träger, der selbst von einer Jugendgruppe geleitet wird (z. B. ein junger Verein oder ein selbstverwaltetes Jugendhaus).



Zum Projektstart

Wann kann die Arbeit am Projekt beginnen?

Mit dem Projekt darf erst begonnen werden, wenn euer Projekt positiv auf dem TAG DER ENTSCHEIDUNG | JUGENDFORUM entschieden wurde und ein Zuwendungsbescheid eingegangen ist. Meist dauert das ca. 3 Wochen bis nach der positiven Abstimmung.

Bis wann müssen wir das beantragte Geld, also die Fördermittel, ausgeben?

Das Geld muss bis zum 31.12.2023 ausgegeben sein.

Müssen wir noch was beachten, wenn wir Fördermittel ausgegeben haben?

Achtet zusammen mit dem Träger von Anfang an darauf, dass ihr immer alle Originalbelege aufhebt, also z.B. Rechnungen, Teilnehmendenlisten, Beleglisten usw. Die Belege müssen fünf Jahre lang bei eurem Träger aufgehoben werden, da es sein kann, dass in diesem Zeitraum geprüft wird, wie genau die Fördermittel ausgegeben wurden. Bitte tackert diese Belege zeitnah auf das Belegformular (bitte keinen Kleber, denn sonst kann man viele Kassenzettel nicht mehr lesen) und macht Euch eine Kopie für Eure Unterlagen von den gesammelten Belegen. Das Formular mit den angehefteten Originalbelegen sendet bitte an uns.

Gibt es etwas zu beachten, wenn wir Öffentlichkeitsarbeit wie Werbung für unser Projekt machen wollen?

Um auf euer Projekt aufmerksam zu machen, erhaltet ihr ein Öffentlichkeitsarbeits-Kit, dort findet ihr die Logos. Wenn ihr Werbung für euer Projekt macht, muss sichtbar sein, dass es Teil des Förderprogramms Demokratie leben! ist.





Zum Projekt

Können Projekte in der Schule stattfinden?

Ja, Projekte können auch an der Schule stattfinden. Sie dürfen aber nicht Teil des Unterrichts sein oder statt Unterricht stattfinden.

Können auch Projekte gefördert werden, die über mehrere Jahre gehen?

Nein, das Projekt muss bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein. Die Projekte sollen nachhaltig sein und können im darauffolgenden Jahr erneut durchgeführt werden. z.B. ein jährliches Fest oder Hochbeete, die jedes Jahr neu bepflanzt werden.

Können wir mehrere Projekte beantragen?

Ja, es können mehrere Projekte beantragt werden. Pro Projekt ist aber ein eigener Antrag notwendig und eine eigene Abstimmung über das Projekt auf dem TAG DER ENTSCHEIDUNG | JUGENDFORUM notwendig.

Sind auch Projekte von oder mit Geflüchteten möglich?

Ja, eine eigene Projektidee können alle Kinder und Jugendlichen bis einschließlich 26 Jahre, die aktuell in Deutschland leben, umsetzen.

Können Fördermittel für unsere Projektidee an andere weitergeleitet werden?

Nein, die Jugendgruppe und der antragstellende Träger führen das Projekt selbst durch.

Was dürfen wir mit den Fördermitteln kaufen oder bezahlen?

Mit den Fördermitteln für euer Projekt, könnt ihr Sachen bezahlen, die ihr für die Umsetzung eures Projekts braucht. Das können z. B. Honorare für Workshopdurchführende sein, Ausgaben für Material wie Wandfarbe, für Verpflegung auf einer Veranstaltung oder Druckkosten für einen Flyer.

Achtet bei der Erstellung eures Finanzplans darauf, dass alle Sachen, die ihr im Rahmen eures Projekts kaufen möchtet, auch dafür nötig sind, um das Ziel des Projekts zu erreichen. Beachtet dabei auch das Prinzip der Wirtschaftlichkeit, kauft nichts Unnötiges und überlegt immer, ob dies die sparsamste Lösung ist.





Können unsere Eltern beim Projekt mitmachen?

Ja, eure Eltern können euch unterstützen. Wichtig ist, dass eure Jugendgruppe Ideengeber:in ist und das Projekt selbst durchführt.

Bis wann muss unser Projekt beendet sein?

Das Projekt muss spätestens zum 31.12.2023 beendet sein.

Wenn Euer Projekt noch läuft (z.B. die Hochbeete sind gebaut, aber die Bepflanzung kann erst im Frühling erfolgen) gebt uns Bescheid. Die Abrechnung (Verwendungsnachweis) der Projekte muss bis zum 28.02. des Folgejahres erfolgen.

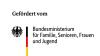
Wenn Ihr Fragen oder Ideen habt, meldet Euch immer bei uns oder bei den Sozialarbeiter:innen in Eurem Jugendclub des Vertrauens.

Kontakte

Koordinationsstelle der Partnerschaft für Demokratie OPR Julica Norouzi

demokratie@opr.de

0157 - 58 73 08 72



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **Leben!**







im Rahmen des Bundesprogramms

